



Gemeinde Jettingen

Haupt- und Personalamt
Jochen Hasenburger

Datum:	11.01.2018
Drucksache:	5-2018
GR/TA/VA am:	23.01.2018
Aktenzeichen:	207.63
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:	TOP 6. Erhöhung der Gebühren für die Ferienbetreuung von Grund- schulern und Schulanfängern
-----------------------------	--

1. Sachvortrag

Zusätzlich zum regulären Angebot der Grundschulbetreuung an Schultagen bietet die Gemeinde während der Schulferien eine Ferienbetreuung für Schüler der Jettinger Grundschulen an. An der Sommerferienbetreuung können auch Kinder teilnehmen, die erst nach den Sommerferien eingeschult werden. Da eine Betreuung erst ab 6 Kindern angeboten wird und während der Faschings- und Herbstferien noch nie Betreuungsbedarf geäußert wurde, kam die Betreuung jeweils nur während der Pfingst-, Oster- und Sommerferien – und das auch nicht in jedem Jahr - zustande. Die Betreuung findet jeweils von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr für beide Schulen zentral an der Grundschule Unterjettingen statt und wird von mindestens zwei, bei einer höheren Kinderzahl von drei BetreuerInnen durchgeführt.

Für die Betreuung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 30,- € pro Betreuungswoche – je nach Ferien und Feiertagen also 4 bis 5 Wochentage – erhoben. Dieser Betrag hat sich seit dem Jahr 2008 nicht verändert.

Bedingt durch die anfallenden Personalkosten wird das Angebot von der Gemeinde von der Gemeinde bezuschusst, wobei die Höhe des Zuschusses von der Anzahl der Kinder abhängt. Bei durchschnittlich 10 Kindern stehen jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 4.800 € Elternbeiträge in Höhe von ca. 1.500 € gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich damit auf ca. 70 %.

Da die Beiträge mit einem Stundenbetreuungssatz von 1,- EUR bis 1,25 EUR/Betreuungsstunde sehr günstig sind und die Gebühr während der letzten 10 Jahre nicht erhöht wurde, hält die Verwaltung eine Erhöhung in zwei Schritten zum 01.02.2018 und zum 01.02.2019 um jeweils 10,- EUR pro Betreuungswoche für angemessen. Damit würde sich der Zuschussbedarf auf ca. 48 % bzw. 2.200 € p.a. bei durchschnittlich 10 Kindern reduzieren. Eine kostendeckende Gebühr würde bei 96 €/Woche liegen.

Beschlussantrag

1. Die Gebühr für die Ferienbetreuung von Grundschulern und Schulanfängern wird zum 01.02.2018 von 30,- EUR/Betreuungswoche und Schüler auf 40,- EUR/Betreuungswoche und Schüler erhöht.
2. Die Gebühr für die Ferienbetreuung von Grundschulern und Schulanfängern wird zum 01.02.2019 von 40,- EUR/Betreuungswoche und Schüler auf 50,- EUR/Betreuungswoche und Schüler erhöht.